

**Merkblatt**  
**für die Zulassung zum Studium des BA Sprache, Kultur, Translation in der**  
**Fachrichtung Russisch**  
**als B- oder C-Sprache**

**Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2009/2010: 15. Juli 2009**

**Benötigte Unterlagen für den Nachweis der Russischkenntnisse:**

Zusätzlich zu den allgemein benötigten Unterlagen sind aussagekräftige Nachweise über die vorhandenen Russischkenntnisse einzureichen: 3 Jahre Schulkenntnisse mindestens auf Grundkurs-Niveau (mit Note mind. „gut“) bzw. ein anerkanntes Zertifikat über vergleichbare Kenntnisse (Puschkin-Institut Moskau, Lomonossow-Universität Moskau, Russicum Bochum, das KMK-Sprachenzertifikat NRW).

**Bewerber ohne Vorkenntnisse oder ohne ausreichend zertifizierte Nachweise der Sprachkenntnisse:**

**a) Bewerber ohne Vorkenntnisse der Sprache** haben die Möglichkeit, während der ersten beiden Semester die benötigten Russischkenntnisse zu erwerben. Das Sprachenzentrum Germersheim (SZG) am FASK bietet im WS 2009/2010 einen auf den BA-Studiengang abgestimmten Russischkurs im Umfang von ca. 300 Unterrichtsstunden an. Dieser Sprachkurs führt in zwei Semestern von Null auf das erforderliche Niveau B 1. Darüber hinaus wird eine hohe Bereitschaft zum Selbststudium und u. U. auch zu Auslandsaufenthalten in Russland erwartet (während der vorlesungsfreien Zeit). Am Ende des 2. Semesters (zum Ende des Sommersemesters 2010 oder zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011) steht ein obligatorischer Test (Niveau TELC B1), dessen Bestehen zur Zulassung zu den Modulen im Fach Russisch berechtigt. Der Test darf einmal wiederholt werden.

In den ersten beiden Semestern können aufgrund der noch fehlenden Sprachkenntnisse nur eingeschränkt Lehrveranstaltungen im Fach Russisch besucht werden. Geeignete Veranstaltungen werden vom Institut mitgeteilt.

Wichtig: Um die im Studienverlauf benötigten Leistungspunkte zu erreichen, sollte während der Spracherwerbsphase die zweite gewählte Sprache (B- oder C-Sprache), in der die benötigten Sprachkenntnisse bereits vorhanden sind, intensiv studiert werden.

**b) Bewerber mit ausreichenden Russisch-Kenntnissen, aber ohne ausreichend zertifizierte Nachweise** werden nach Bestehen eines Tests zu den regulären Kursen zugelassen. Der Test findet zu Beginn des WS 2009/2010 statt. Bei Nichtbestehen können die Bewerber ihre Sprachkenntnisse in dem studienvorbereitenden Russischkurs des Sprachenzentrums Germersheim (siehe oben) vertiefen und den TELC B1-Test nach ca. einem Jahr (zum Ende des Sommersemesters 2010 oder zu Beginn des Wintersemesters 2010/2011) wiederholen.

Zur Selbsteinschätzung wird vom Landessprachen-Institut NRW ([www.lsi-nrw.de](http://www.lsi-nrw.de)) ein kostenloser Online-Test angeboten (Das erforderliche Niveau entspricht der ‚Mittelstufe‘).